

# Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz  
Firma Coveris Flexibles Deutschland GmbH & Co. KG, Sandkauer Weg 10, 56564 Neuwied

## Austausch einer Kälteanlage

Die Firma Coveris GmbH & Co. KG hat am 02.09.2021 gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) die Genehmigung zum Austausch einer Kälteanlage bei der Stadtverwaltung Neuwied beantragt. Am Standort in der Gemarkung Neuwied, Flur 12, Flurstück 91/43, soll die derzeit bestehende Verdunstungskühlanlage durch eine neue luftgekühlte Kälteanlage mit Einhausung ersetzt werden.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG ist das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist der Antrag mit den vorgelegten Unterlagen nach Bekanntmachung einen Monat zur Einsichtnahme auszulegen. Nach Satz 4 können Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist durch die Öffentlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied als zuständiger Behörde schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach Satz 5 für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag mit den Unterlagen kann in der Zeit vom **15.11.2021 bis einschließlich zum 17.12.2021** bei der Stadtverwaltung Neuwied, Ordnungsabteilung, Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Erdgeschoss, Zimmer 51, nach vorhergehender Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 02631/802433 oder per E-Mail unter [ordnungsamt@neuwied.de](mailto:ordnungsamt@neuwied.de), während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß 10 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative BImSchG kann die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Stadt Neuwied unter: [www.neuwied.de/Bekanntmachungen.html](http://www.neuwied.de/Bekanntmachungen.html) aufgerufen werden.

Einwendungen können fristgerecht schriftlich oder zur Niederschrift beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied erhoben oder auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [ordnungsamt@neuwied.de](mailto:ordnungsamt@neuwied.de) gerichtet werden.

Bei formgerecht erhobenen Einwendungen wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG **Mittwoch der 29.01.2022, 14 Uhr**, als Erörterungstermin bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass dieser Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Die Erörterung erfolgt auch dann, wenn der Antragsteller oder die Person die die Einwendungen erhoben hat, nicht erscheint. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Nicht frist- und formgerechte vorgetragene Einwendungen können bei der Erlaubniserteilung nicht berücksichtigt werden.

Neuwied, 03.11.2021

Stadtverwaltung Neuwied  
In Vertretung:  
gez.  
Seemann  
Beigeordneter